

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder.

Die folgende Tabelle soll lediglich Interessenten eine Orientierung bieten, die keine Vorstellung haben, was für einen Beitrag sie wählen sollen. Sie stellt keine Verpflichtung dar. Jeder kann sich seinen Beitrag selbst aussuchen.

Für Mitglieder, die weniger als 2 Euro pro Monat zahlen, ist im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung die Option "vierteljährlich" nicht im Angebot.

Noch höhere Beiträge oder auch Einzelspenden, die über die Mitgliedsbeiträge hinaus gehen, sind natürlich jederzeit möglich und willkommen.

Nettoeinkommen	Monatlicher Beitrag
bis 500 €	0,50 € bis 5,00 €
501 bis 1.000 €	0,50 € bis 10,00 €
1.001 bis 1.500 €	1,00 € bis 15,00 €
1.501 bis 2.000 €	1,50 € bis 20,00 €
2.001 bis 2.500 €	2,00 € bis 25,00 €
2.501 bis 3.000 €	2,50 € bis 30,00 €
Ab 3.000 €	3,00 € bis unendlich

Minderjährige sind bis zu ihrem 18. Geburtstag von Mitgliedsbeiträgen befreit.

In begründeten Ausnahmefällen (soziale Notlagen) können Mitglieder von den Mitgliedsbeiträgen vorübergehend befreit werden. Dies ist mit der Vorstandsvorsitzenden abzusprechen. Diese Absprache ist jährlich zu erneuern.